

Junge Liberale e.V.
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

Tel: +49 30 680 78 55 - 12
Fax: +49 30 680 78 55 -22
Mail: frederic.schneider@julis.de

Ansprechpartner:
Bundesgeschäftsführer Frederic Schneider und Lars Jehne als Mitglied im Bundesvorstand

FAQ zu Seminaren zur Förderung der politischen Jugendarbeit gemäß der Richtlinie des Kinder- und Jugendplans des Bundes

1. Was wird gefördert?

- a) Programmatische Kurse mit jugendpolitischer Relevanz
- b) Schulungskurse wie Schatzmeisterseminare, Organisationsschulungen, Rhetorik- und Schreibseminare

2. Was sind Kurse?

Kurse sind Veranstaltungen mit **überwiegendem** Lehr- und Fortbildungscharakter. Sie sollen eine Programmdauer von zwei bis fünf Tagen haben. Kurse dürfen **keinen parteipolitischen Bezug** haben (auch keinen jungliberalen).

3. Wer wird gefördert?

Gefördert werden **junge Erwachsene unter 27 Jahren**.

Außerdem Eltern und Erziehungsberechtigte und ehren-, neben-, und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatoren.

4. In welcher Höhe kann gefördert werden?

Jeder Teilnehmer wird mit maximal 40,-€ pro Kurstag gefördert. An- und Abreisetag gelten **jeweils als ein voller Tag**. Gefördert werden Übernachtung und Verpflegung am Tagungsort sowie weitere Kosten (Nachmittags-Kaffee, Handtücher, Bettwäsche, Raummieten, Beamer, etc. bei Unsicherheiten bitte in der BGST nachfragen). Verpflegung außerhalb der Unterkunft kann nur dann gefördert werden, wenn dafür das Essen in der Unterkunft entfällt und dafür ein Nachweis erbracht werden kann. Grillen am Abend, Besuch einer Pizzeria etc. sind zulässig, sofern der maximale Betrag von 40,-€ pro Tag durch diese Maßnahmen nicht überschritten

wird. Die Kosten können Euch nur erstattet werden, wenn den Teilnehmern die entsprechenden Aufwendungen selbst entstanden sind und sie gegenüber den Jungen Liberalen e.V. geltend gemacht werden (Originalrechnung). **Die Verträge und Rechnungen der Unterkünfte müssen an den Bundesverband adressiert** und von diesem unterschrieben werden. Abendveranstaltungen können erstattet werden, sofern sie nicht dazu führen, dass die 40,-€ Tageshöchstgrenze überschritten wird und die Veranstaltungen einen jugendpolitischen Bezug haben. (dies bitte mit der BGST absprechen, Dinge wie Paintball werden nicht erstattet)

5. Und die Fahrtkosten?

Pro Teilnehmer werden in der Regel maximal 60,-€ Fahrtkosten erstattet (Nach Rücksprache mit der BGST sind Ausnahmen möglich). Grundlage der Berechnung sind die Richtlinien der Fahrtkostenerstattung der Jungen Liberalen bei Bundeskongressen. (0,05€/km Auto, 0,08€/km Bahn/Bus/Flug)
Fahrtkosten unter 10,-€ werden nicht erstattet!

6. Wie werden Referenten gefördert?

Referenten können mit maximal **305,-€ pro Tag** gefördert werden. Hierfür stellen die Referenten den Jungen Liberalen e.V. (wie oben: adressiert an die Bundes-JuLis) eine Rechnung aus. Die Summe aus Fahrt-, Übernachtungs- und Honorarkosten darf o.g. 305,-€ pro Tag nicht überschreiten.

7. Muss ich einen Teilnehmerbeitrag erheben?

Ja. Der Teilnehmerbeitrag richtet sich nach den zu erwartenden Kosten für Euren Kurs. Er wird von der Bundesgeschäftsstelle in Absprache mit Euch festgelegt.

8. Wie kann ich gefördert werden?

Um eine Förderung zu erhalten, muss der ausgefüllte Antrag für ein Seminar des Bundesverbandes **mindestens drei Monate vor Seminartermin** beim Bundesverband eingegangen sein. Dieser wird von der Bundesgeschäftsstelle geprüft und genehmigt oder in Absprache mit Euch angepasst.

Die Seminarorganisation und Planung übernimmt der Antragssteller. Für die Abrechnung stellt der Antragssteller der Bundesgeschäftsstelle die benötigten Unterlagen und Informationen zur Verfügung. **Die Verträge werden durch den Bundesverband geschlossen, bei verfahrenswidrigem Vertragsschluss durch den Antragssteller können keine Kosten übernommen werden.**

Idealer Ablauf:

1. Ihr plant Eure Veranstaltung, holt Euch Angebote ein und reicht den ausgefüllten Antrag auf Förderung durch den Bundesverband mindestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn ein (wichtig: Angebote der Unterkünfte und der jugendpolitische Bezug der Veranstaltung)
2. Wir prüfen den Antrag und unterzeichnen die Verträge
3. Ihr schickt uns Euren Einladungsentwurf, den wir dann mit unserem Briefkopf und Euch als Ansprechpartner versehen.
4. Wir erstellen Online-Anmeldung und Facebook-Veranstaltung
5. Fahrtkosten- und Teilnehmerlisten findet Ihr auf der Homepage
6. **Nach dem Seminar schickt Ihr alle Unterlagen an die BGST: Teilnehmerlisten, Fahrtkostenlisten, alle Rechnungen**
7. Wir ziehen den Teilnehmerbeitrag ein
8. **Ihr schickt uns den Bildungsbericht**
9. Wir überweisen die Fahrtkosten